



# Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen  
vom 21.10.2022

**SCHNELLES INTERNET  
FÜR GROSSELFINGEN**

**MIT GLASFASER**

Jetzt  
kostenlosen  
**GLASFASER-**  
Gebäudeanschluss  
sichern!

Mehr Informationen unter:  
[www.netcom-bw.de/grosselfingen](http://www.netcom-bw.de/grosselfingen)

Die NetCom BW erschließt **Ortsteile von Grosselfingen\*** mit Glasfaser und somit mit der aktuell modernsten Infrastruktur. Nähere Informationen zum Ausbau finden Sie unter: [www.netcom-bw.de/grosselfingen](http://www.netcom-bw.de/grosselfingen).

Damit Sie mehr über uns und unser Glasfaser-Angebot erfahren, besuchen wir Sie persönlich.

**Wir sind vom 24. Oktober bis zum 5. Dezember 2022 für Sie vor Ort unterwegs!**

Unsere Mitarbeiter\*innen erkennen Sie an ihrem Firmenausweis. Bei der persönlichen Beratung werden selbstverständlich die aktuell geltenden Corona-Regeln eingehalten.

Wir freuen uns auf Sie!

\* in Grosselfingen werden zwei verschiedene Vermarktungsmodelle angewendet.



### Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**  
Polizei: **110**  
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**  
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, [www.giftberatung.de](http://www.giftberatung.de)

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

#### Telefon 116 117

**In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.**

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

**Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr.** Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

### Fachärztlicher Notdienst

**Gynäkologischer** Notdienst und Geburtshilfe:  
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:  
**01805/911 690** (0,14 €/min)

## **Tierärztlicher Notdienst**

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

## **Apotheken Notdienst**

### **www.aponet.de**

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

## **Seelsorge / Pflegedienste**

### **Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

### **Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei**

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

### **Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

### **Betreuungsverein SKM Zollern**

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

## **Störungen**

### **Stromversorgung EnBW**

Telefon: 0800/3629-477

### **Wasserversorgung**

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

### **Kabelfernsehen**

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

[https://kabel.vodafone.de/hilfe\\_und\\_service/stoerungshilfe](https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe)

### **zollernalb-data GmbH**

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

[service@zollernalbdata.de](mailto:service@zollernalbdata.de)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und Rangendingen am 10.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufhebung der Satzung

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 31.05.1994, Änderung vom 18.12.2001 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen, in Kraft.

Hechingen, den 10.10.2022

Gez.

Philipp Hahn  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581 ber. S. 698), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 06.10.2022 für den Geltungsbereich des „Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern“ folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Hechingen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern Gebühren.

(2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und zu den Bodenrichtwerten, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hechingen erhoben.

## **§ 2 Gebührenschuldner, Haftung**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

## **§ 3 Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden vorbehaltlich des Absatzes 5 nach dem ermittelten Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Sachen und/oder Rechte zu berechnen.  
Gleiches gilt, wenn mehrere gleichartig bebaute oder gleichartig unbebaute Grundstücke zu bewerten sind.  
Gleiches gilt auch für Wertminderungen (wie z.B. Abbruchkosten, Altlasten).  
Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude mehrere Eigentumswohnungen zu bewerten, so wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 die volle Gebühr erhoben. Für die weiteren Wertermittlungen ermäßigt sich die Gebühr um 20 %.
- (3) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so ist für jeden Stichtag eine Gebühr zu berechnen.  
Für den höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 wird die volle Gebühr erhoben.  
Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Abs. 1 zu Grunde gelegt.  
Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes nach Absatz 1 zu Grunde zu legen.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Für folgende Leistungen werden Gebühren gemäß dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung erhoben:
  - für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB)
  - für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung, [ortsübliche Pacht]
  - für vom Antragsteller nach Abschluss der Wertermittlung veranlasste Erörterung von seinen Gegenvorstellungen, wenn diese keine Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens haben
  - für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin)

## **§ 4 Gebührenhöhe**

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
  - bis 25.000 €..... 430 €
  - bis 100 000 €..... 430 €
  - zzgl. 0,86% aus dem Betrag über 25.000 €
  - bis 250 000 € ..... 1.075 €
  - zzgl. 0,537% aus dem Betrag über 100 000 €

- |   |         |
|---|---------|
| bis 500.000 €.....                          | 1.881 € |
| zzgl. 0,28 % aus dem Betrag über 250 000 €  |         |
| bis 5 Mio. €.....                           | 2.581 € |
| zzgl. 0,129 % aus dem Betrag über 500.000 € |         |
| über 5 Mio. € .....                         | 8.386 € |
| zzgl. 0,086 % aus dem Betrag über 5 Mio. €  |         |
- (2) Wenn dieselben Sachen und/oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
  - (3) Soweit die Leistungen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich (Bsp. Erstellung von Gutachten), die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu. Leistungen aus dem hoheitlich tätigen Bereich unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
  - (5) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder jeder der Miteigentümer der Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung.  
Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Hechingen berechnet.

#### **§ 5 Änderung, Rücknahme eines Antrages**

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden gemäß Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich zur Gebühr nach § 4 Absatz 1 abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gemeinsame Gutachterausschuss Hohenzollern einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.  
Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

#### **§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständige für Schäden an Gebäuden, für Altlasten) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. für Flurkartenauszüge, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

#### **§ 7 Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### **§ 8 Übergangsbestimmungen**

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen, Rangendingen vom 31.05.1994, geändert am 18.12.2001 außer Kraft.

Hechingen, 10.10.2022

gez.

Philipp Hahn  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung zur Änderung der Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch (Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“)**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 06.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Erstreckungssatzung vom 21.01.2021**

**§ 1  
Erstreckung**

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen.

Für die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auch auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung

begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 10.10.2022

gez.

Philipp Hahn  
Bürgermeister

## Gemeindenachrichten



### Wichtiger Hinweis

Die Meldungen über Sabotage an den Signalanlagen und den Absperrungen der Baustellenabsicherung im Bereich Ortsdurchfahrt Grosselfingen in der Bisinger Straße und Bruderschaftsstraße (L 391) häufen sich.

Die Gemeinde weist aus diesem Grund darauf hin, dass die Beschädigungen zur Anzeige gebracht werden.

### Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 28. Oktober 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 26.10.2022 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag und nach Terminvereinbarung	15:00 bis 18:00 Uhr

**Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus (FFP2- oder OP-Maske)**

### Verkehrsbeeinträchtigungen

#### Bereich Ortsdurchfahrt Grosselfingen

In der Zeit vom 10.10.2022 bis 30.11.2022 kommt es im Bereich Ortsdurchfahrt Grosselfingen in der Bisinger Straße und Bruderschaftsstraße (L 391) im Streckenabschnitt zwischen dem Raichbrunnenweg und der Schreinergerasse aufgrund der Fahrbahnsanierung, der Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserleitungen durch die Firma Clems Müller zu Verkehrsbehinderungen.

Für die Ausführung der Baumaßnahme wird die Straße im betroffenen Streckenabschnitt für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt innerörtlich für beide Fahrtrichtungen über den



Raichbrunnenweg, Beundweg und Schreinergerasse. An der Einmündung Bruderschaftsstraße / Schreinergerasse wird zeitweise eine halbseitige Sperrung erforderlich. Die Verkehrsregelung erfolgt während dieser Zeiten durch eine Lichtsignalanlage.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



### Bereich Marktplatz

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 31.10.2022 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



### Bereich Schmiedegasse 19

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 25.12.2022 kommt es im Bereich Schmiedegasse 19 aufgrund von Rohbauarbeiten mit Kranstellung durch die Firma Sieber Bauunternehmung GmbH zu Verkehrsbehinderungen



Das Forstrevier informiert:

## Deckreisigverkauf

### Für Grosselfingen

Termin: **Mittwoch, den 26.10.2022**  
Uhrzeit: **17.10 - 17.30 Uhr**  
Ort: **Marktplatz Grosselfingen**

Angeboten werden:

- Weißtanne: 10,00 € pro Bund
- Nordmannstanne: 10,00 € pro Bund

evtl. zuzüglich 7,00€ für die Zufahrt

Forstrevier Bisingen  
Wilhelm Grundler

### Fundamt

Das Fundbüro informiert:

#### Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- ein grauer Rucksack
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- ein Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhr
- Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

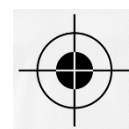
### Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

### Schützenverein

21.10.2022 Training ab 18:00 Uhr  
23.10.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



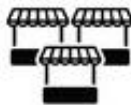
## Jugendfeuerwehr Grosselfingen

24.10.2022 Übungsdienst  
07.11.2022 Übungsdienst



## Gemeinde Grosselfingen

24.10.2022 Herbstmarkt



## Abfallkalender

**Abfuhr Restmüll- und Biotonne und  
Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l**  
Montag, 24. Oktober 2022

**Altpapier**  
Mittwoch, 26. Oktober 2022

**Grünabfall-Abfuhr**  
*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m<sup>2</sup> ganzjährig  
auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.*

**Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg**  
Freitag, den 21. Oktober 2022  
Es werden nur angemeldete Geräte mitgenommen!

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der  
Kreis Mülldeponie Hechingen abgeben.*

**Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79**

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen  
Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt  
Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**



## Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis:**

**Sperrfristverschiebung für die Ausbringung von organischen Düngern wie Gärrest und Gülle**

Die langjährigen, durchschnittlichen Witterungsverhältnisse im Zollernalbkreis ermöglichen in den meisten Jahren ein Pflanzenwachstum und eine Nährstoffaufnahme der Grünlandbestände bis Anfang Dezember. So haben sich die Grünlandbestände dieses Jahr nach der Sommertrockenheit durch den Regen gut erholt und zeigen in Verbindung mit den hohen Temperaturen ein kräftiges Wachstum. Der Vegetationsbeginn im Frühjahr setzt in der Regel nicht vor Mitte Februar ein. Oftmals finden sich im Februar noch geschlossene Schneedecken oder die Böden weisen eine starke Wassersättigung auf. Dies macht ein Befahren nicht möglich und birgt die Gefahr von Bodenverdichtungen und Strukturschäden.

Demzufolge wird eine Verschiebung des Verbotszeitraums für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland um 2 Wochen auf den 15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023 verfügt.

**Rüsten für den Fall der Fälle: Überlegungen und Maßnahmen im Zollernalbkreis**

**In enger Abstimmung bereiten sich die Landkreisverwaltung Zollernalbkreis und die Kommunen derzeit auf eine infolge des Kriegs Russlands in der Ukraine mögliche Gasmangellage und einen denkbaren Stromausfall vor.**



Stefan Hermann, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz und Kreisbrandmeister, stellte die Überlegungen und potenziellen Maßnahmen in der Sitzung des Kreistags am Montag, 17. Oktober 2022, vor. Hintergrund ist eine Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von sogenannten Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung, die das baden-württembergische Innenministerium gegeben hat.

Diese Notfalltreffpunkte sollen laut Hermann in möglichst jeder Gemeinde rasch vorbereitet werden, zum Beispiel in Hallen. Voraussetzung für den Betrieb ist etwa, dass die Liegenschaften notstromversorgt sind oder dass ein gewisser Trinkwasser- und Lebensmittelvorrat vorhanden ist. In der Entscheidungshoheit der Kommunen liegt es, ob die Treffpunkte zugleich als sogenannte Wärmeinseln dienen sollen.

Stefan Hermann empfiehlt den Kommunen, tätig zu werden: „Solche Planungen und Vorbereitungen stellen die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis vor zusätzliche Herausforderungen. Die Notfalltreffpunkte können in einer Vielzahl von möglichen Krisenszenarien, außer bei Stromausfall zum Beispiel bei Erdbeben oder Überflutungen nützlich sein. Entsprechende Investitionen sind also niemals umsonst.“ Das Landratsamt werde die Städte und Gemeinden bei der Koordination und Umsetzung unterstützen, so Hermann weiter. „Es gilt, kreative Lösungen zu finden und so im Zollernalbkreis vor der Lage zu bleiben“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Die Landkreisverwaltung bereitet sich selbst ebenso auf unterschiedliche Notfallszenarien vor. So wird die Notstromversorgung, die bisher für das Hauptgebäude in Balingen sichergestellt ist, ausgebaut, zudem wird der Kraftstoffvorrat vergrößert. Beschaffen will die Kreisbehörde eine mobile Pellets- oder Hackschnitzelanlage, mit der je nach Bedarf Gebäude beheizt werden können. Und die im Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz ohnehin vorgesehene Bereithaltung eines Trinkwasservorrats soll um einen Verpflegungsvorrat für Einsatzkräfte ergänzt und vorgezogen werden, damit beides im Jahr 2023 bereits auf Abruf zur Verfügung steht. Am vergangenen Freitag absolvierte der sogenannte Verwaltungsstab zudem eine Stabsrahmenübung unter der Federführung des Regierungspräsidiums Tübingen, mit der das Agieren im Katastrophenfall trainiert wurde. Solche Übungen finden in regelmäßigen Abständen statt – zuletzt 2019.

Grundsätzlich gelte im Krisenfall, so Hermann, dass die Bevölkerung über – sofern in den Kommunen vorhanden – Sirenen gewarnt und über die Warn-App NINA oder Rundfunk informiert werde. Die Leitstelle ist notstromversorgt; sollte es aus einem anderen Grund zu einem Ausfall der Leitstelle kommen, kann eine benachbarte Leitstelle übernehmen. Sollten das Telefon- und das Mobilfunknetz sowie der Notruf ausfallen, dienen die Feuerwehrlöcher als Melde- und Anlaufpunkte für die Bevölkerung – dort ist erste Hilfe möglich, dort kann über Funk der Kontakt zur Leitstelle hergestellt werden.

Detaillierte Informationen darüber, wie die Bevölkerung im Notfall gewarnt und informiert wird, findet man auf der Internetseite des Landkreises (<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Bevoelkerungsinformation>).

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## **Online-Vortrag zu Material- und Energieeffizienz in Unternehmen**

**Zum Thema Material- und Energieeffizienz in Unternehmen als Schlüssel zu Umwelt- und Klimaschutz sowie Kosteneinsparung bietet die Energieagentur Zollernalb am Dienstag, 25. Oktober, einen kostenlosen Online-Vortrag an.**

Vorgelegt werden von 9 bis 10.30 Uhr Praxisbeispiele zu effizienten Fertigungen, alternativen Produkten und Dienstleistungen sowie Förderprogramme.

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Identifizierung von effizienzsteigernden Maßnahmen. Unternehmen wird in der regionalen Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz (KEFF+) Neckar-Alb eine neutrale und kostenfreie Anlaufstelle geboten; Projektverantwortliche im Zollernalbkreis ist die hiesige Energieagentur.

Eine Anmeldung ist unter [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de) erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Telefon 07433/92-1385.

## **Sachkundenlehrgang Pflanzenschutz**

Alle in der Landwirtschaft Tätigen, die ohne landwirtschaftliche Ausbildung sind und Pflanzenschutzmittel anwenden, müssen sachkundig sein und einen entsprechenden Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besitzen.

Das Landwirtschaftsamt Balingen bietet zusammen mit dem Landwirtschaftsamt Tübingen einen Lehrgang zur Erlangung des Sachkundenachweises für Anwender von Pflanzenschutzmitteln an.

Am **Freitag, 28. Oktober 2022 um 13.00 Uhr** beginnt der neue Lehrgang. Die weiteren Lehrgangstermine finden am 29.10., 03.11., 04.11. und 19.11. (Abschlussprüfung) statt.

Bei Interesse können Sie sich bis 14.10.2022 unter der Rufnummer 07433/921941 im Landwirtschaftsamt in Balingen oder unter [Landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de](mailto:Landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de) anmelden. Das detaillierte Lehrgangsprogramm erhalten Sie dann mit der Anmeldebestätigung.

**Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Vorschriften hinsichtlich Covid-19.**

**Regierungspräsidium Tübingen**

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

## **Planfeststellungsverfahren zum Aus-/Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren**

### **Veröffentlichung einer Visualisierung zur Planung**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat auf Grundlage der aktualisierten Planunterlagen zur B 27, Bodelshausen – Nehren eine Visualisierung erstellt. Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ist nun genau ersichtlich, wie und wo beispielsweise die Grünbrücke, die neuen Rad- und Fußgängerüberführungen, die Lärmschutzmaßnahmen, die geplanten Anschlussstellen oder die neuen Mitfahrerparkplätze umgesetzt werden sollen.

Das Video ist ab sofort auf der Projekthomepage unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/b27-2/> einsehbar. Darüber hinaus wurden Detailbilder zu einzelnen Planungsabschnitten in einer interaktiven Karte der multimedialen Webreportage unter <https://ogy.de/B27> integriert.

„Es ist uns ein wichtiges Anliegen die Planung der Öffentlichkeit verständlich und transparent darzulegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der vorliegenden aussagekräftigen Visualisierung den Bürgerinnen und Bürgern die Planung in konkreten Bildern vor Augen führen können,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Aktuell arbeiten alle Projektbeteiligten mit Hochdruck daran, auf Basis der umfangreichen Einwendungen Privater sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange die gebotenen Optimierungen in die bestehende Planung zu integrieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Anpassungen, die sich aufgrund von Änderungen der technischen Planung und einiger neuer rechtlicher Anforderungen ergeben.

Die Auslegung der geänderten Unterlagen für die Öffentlichkeit wird für das erste Quartal 2023 anvisiert. Hierbei wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich mit den geänderten Unterlagen vertraut zu machen und ihre persönlichen Einwendungen in das Planfeststellungsverfahren einzubringen. Parallel zur zweiten Auslegung finden wieder Bürgersprechstunden statt. Die genauen Termine wird das Regierungspräsidium rechtzeitig ortsüblich bekanntgeben.

### **Hintergrundinformationen:**

Die Detailbilder stehen auf der Projektseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/b27-2/> zum Download bereit. Quelle: Regierungspräsidium Tübingen.

## **Dr. Petra Krüger leitet das Referat „Ärztliche Angelegenheiten und Medizinprodukte“ des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Petra Krüger am Mittwoch, 5. Oktober 2022 zur Leiterin des Referats „Ärztliche Angelegenheiten und Medizinprodukte“ bestellt.**

„Frau Dr. Krüger wird nahtlos als Referatsleiterin übernehmen. Denn durch ihre langjährige Tätigkeit im Referat kennt sie sowohl die Aufgaben als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich wünsche ihr für ihre neuen Aufgaben eine glückliche Hand und freue mich auf die Zusammenarbeit,“ sagte Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinsetzung.

Ihr Studium und ihre Promotion absolvierte die Mikrobiologin an der Universität Tübingen. Daran anschließend arbeitete sie einige Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hygieneinstitut der Universität Tübingen. Der Wechsel an das Regierungspräsidium Tübingen erfolgte 2003, dort begann sie als Inspektorin im Bereich der Laborüberwachung und übernahm im Lauf der Jahre weitere Aufgaben. 2018 war sie als Referentin für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz an das Sozialministerium abgeordnet. Ihre Freizeit verbringt Petra Krüger am liebsten zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Natur.

### **Hintergrundinformation:**

Das Referat „Ärztliche Angelegenheiten und Medizinprodukte“ des Regierungspräsidiums ist höhere Gesundheitsbehörde mit Aufsichtsfunktion über die Gesundheitsämter von Stadt- und Landkreisen. Es ist Schnittstelle zum öffentlichen Gesundheitsdienst in den Gesundheitsämtern und zu den Ministerien und unterstützt und berät den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Im Bereich der ärztlichen Angelegenheiten gehören die Schulaufsicht, die Abnahme der staatlichen Prüfungen, die Erteilung und Entziehung von Berufserlaubnissen sowie die Finanzierung der Schulträger in den staatlich reglementierten Berufen des Gesundheitswesens sowie die Überwachung von Laboren, in denen mit Krankheitserregern gearbeitet wird, zu den wichtigsten Aufgaben des Referats.

Im Bereich der Medizinprodukte ist die Überwachung nach dem Medizinprodukterecht die Hauptaufgabe. Es wird bei Herstellern überprüft, ob die rechtlichen Anforderungen für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten erfüllt sind oder ob in Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen Medizinprodukte sicher angewendet und betrieben sowie ordnungsgemäß aufbereitet werden.

Mehr Informationen über die Aufgaben des Referats finden sich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter [Referat 25 - Ärztliche Angelegenheiten und Medizinprodukte](#).





**Bildunterschrift:**

Abteilungspräsidentin Petra Stark, Dr. Petra Krüger (Mitte) und Regierungspräsident Klaus Tappeser

Fotographie: Regierungspräsidium Tübingen.

## **Dr. Andrea Bihlmayer zur Leiterin des Referats Pharmazeutische Angelegenheiten, Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg bestellt**

**Regierungspräsident Klaus Tappeser hat am 5. Oktober 2022 Dr. Andrea Bihlmayer zur Leiterin des Referats Pharmazeutische Angelegenheiten, Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg bestellt. Die bisherige Stellvertreterin bringt eine langjährige Erfahrung in den vielfältigen Aufgabenbereichen des Referats mit.**

„Eine zuverlässige und gut arbeitende Arzneimittelüberwachungsbehörde ist ein positiver Standortfaktor für Baden-Württemberg. Daher war es mir besonders wichtig, eine ideale Nachfolge zu finden. Mit Frau Dr. Bihlmayer, die ich aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Regierungspräsidium kenne und in dieser Zeit ihre fachliche Qualifikation und Erfahrung sowie ihren Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen kennen und schätzen gelernt habe, weiß ich die Leitung des Referats in guten Händen,“ betonte Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinsetzung.

Vor ihrem Eintritt in die Landesverwaltung studierte Bihlmayer Pharmazie in Tübingen und promovierte dort 1996 in Pharmakologie. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit in der Forschung und Lehre sowie als Angestellte in öffentlichen Apotheken wechselte Bihlmayer 2001 in das Regierungspräsidium Tübingen. Hier ist sie mit Unterbrechung durch eine Abordnung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den Jahren 2012-2013 im heutigen Referat Pharmazeutische Angelegenheiten, Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg tätig. Sie leitete bisher das Sachgebiet Pharmazeutische Angelegenheiten, in dem vielfältige Fragen rund um die Arzneimittelüberwachung lokalisiert sind und war zuletzt stellvertretende Referatsleiterin.

**Hintergrundinformation:**

Das Referat „Pharmazeutische Angelegenheiten, Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg“ ist für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs zuständig.

Es gliedert sich in zwei Sachgebiete: Die 2001 gegründete Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg ist für die Überwachung der „Pharmaindustrie“ zuständig. Sie kontrolliert pharmazeutische Unternehmer, Hersteller und Importeure von Arzneimitteln und Wirkstoffen in ganz Baden-Württemberg. Dabei werden nicht nur die Einrichtungen in Baden-Württemberg überwacht, sondern auch ggf. deren ausländische Produktionsstätten. Rechtliche Grundlagen hierfür sind europaweite gesetzliche Vorgaben des Arzneimittelrechts. Im Rahmen dieser Überwachung werden für die Firmen notwendige Erlaubnisse erteilt und Zertifikate erstellt. Bei Beanstandungen von Produkten wird das Regierungspräsidium ebenfalls tätig und überprüft die Beseitigung etwaiger Mängel.

Das zweite Sachgebiet überwacht den Arzneimittelverkehr außerhalb der Pharmaindustrie im Regierungsbezirk. Hierunter fällt unter anderem die Überwachung von Apotheken, Krankenhausapotheken, Arzneimittelgroß- und -einzelhändlern aber auch die Kontrolle der korrekten Durchführung klinischer Studien mit Arzneimitteln am Menschen.

Auch bei Arzneimitteln, die durch Ärztinnen und Ärzte oder Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker hergestellt werden, ist das Referat für die Überwachung der Qualität zuständig. Darüber hinaus ist das Referat zuständige Behörde bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelrecht z.B. in Apotheken, Arztpraxen oder Krankenhäusern. Auch wer sich Arzneimittel online aus dem Ausland bestellt oder z. B. Arzneimittel privat zum Kauf anbietet,

missachtet unter Umständen das Arzneimittelgesetz. Für die Ahndung solcher und anderer Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz und alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen ist ebenfalls das Referat zuständig. Es ergreift auch die notwendigen Maßnahmen, um solche Verstöße zukünftig zu verhüten, insbesondere, wenn mit diesen eine Gefahr für die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher verbunden ist.



**Bildunterschrift:**

Abteilungspräsidentin Petra Stark, Dr. Andrea Bihlmayer (Mitte) und Regierungspräsident Klaus Tappeser  
Fotographie: Regierungspräsidium Tübingen.

**Landesweites Literatur-Lese-Fest „Frederick Tag“ startete am Montag, 17. Oktober 2022**

Von Montag, 17. bis Freitag, 28. Oktober 2022 findet in Baden-Württemberg der „Frederick Tag“, das landesweite Literatur-Lese-Fest statt. Bereits zum 25igsten Mal begeistern Stadt- und Gemeindebibliotheken, Schulen und viele andere Kultur- und Bildungseinrichtungen mit zahlreichen Veranstaltungen engagiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Lust am Lesen sowie den Spaß an der Beschäftigung mit Literatur. Die landesweite Auftaktveranstaltung fand in diesem Jahr am Montag, 17. Oktober 2022 im Regierungsbezirk Tübingen, in der Stadtbibliothek Ulm statt.

„Mit dem „Frederick Tag“ hat das Land eine nachhaltige Erfolgsgeschichte der Leseförderung geschrieben. Landesweit 58.000 Veranstaltungen mit über 2,8 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in 25 Jahren sprechen für sich“, so der Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser, für den der Frederick Tag eine wichtige Stütze der Leseförderung im Regierungsbezirk Tübingen darstellt.

Wichtig findet es Regierungspräsident Klaus Tappeser, dass eine Vielzahl der Veranstaltungen im Regierungsbezirk Tübingen 2022 wieder in den Städten und Gemeinden des Ländlichen Raums stattfinden und so zur kulturellen Attraktivität abseits der Ballungszentren beitragen. Unterstützt wird dies von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen, die als landesweite Koordinationsstelle fungiert. Das Lese-Fest wird durch das Ministerium für Jugend, Kultus und Sport Baden-Württemberg, dem

Baden-Württembergischen Bibliotheksverband sowie den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg unterstützt.

Seinen Namen trägt der Frederick Tag in Anlehnung an das Bilderbuch „Frederick“ von Leo Lionni. Die Maus Frederick sammelt lieber Wörter, Farben und Sonnenstrahlen als Vorräte für den Winter und macht damit die kommenden grauen Wintertage ein bisschen bunter und kürzer.

Auch in diesem Jahr werden im Regierungsbezirk Tübingen kleine und große Leserinnen und Leser sowie Noch-nicht-Leserinnen und Leser zum Staunen, zum Zuhören und natürlich zum Lesen begeistert. Das Programm ist bunt und vielfältig und für jeden Geschmack ist etwas dabei, ob in Bibliotheken, Schulen, Kindergärten, Landfrauenverbänden, bei Vorlesepaten und bei viel anderen Lesebotschaftern. Wie und wo sich Gelegenheiten bieten, den Frederick Tag live mitzuerleben, kann man unter [www.frederick.de](http://www.frederick.de) dem zentralen Veranstaltungskalender „Frederick on Tour“ entnehmen.

Aus dem Regierungsbezirk Tübingen beteiligen sich öffentliche Stadt- und Gemeindebibliotheken in folgenden Orten an der Leseaktion:

Albstadt-Ebingen, Ammerbuch, Amstetten, Bad Saulgau, Bad Urach, Bad Waldsee, Baienfurt, Balingen-Frommern, Biberach, Bisingen, Bitz, Blaubeuren, Blaustein, Bodelshausen, Dornstadt, Dußlingen, Dotternhausen, Ehingen, Eningen, Erbach, Friedrichshafen, Gammertingen, Geislingen, Gomaringen, Haigerloch, Hechingen, Hirrlingen, Horgenzell, Illerrieden, Isny, Kirchentellinsfurt, Kressbronn, Kusterdingen, Laupheim, Leutkirch, Lichtenstein, Markdorf, Meersburg, Meckenbeuren, Mengen, Mössingen, Münsingen, Munderkingen, Nehren, Oberstadion, Öpfingen, Neustetten, Oberstadion, Pliezhausen, Pfullingen, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Reutlingen-Betzingen, Reutlingen-Gönningen, Reutlingen-Mittelstadt, Reutlingen-Rommelsbach, Reutlingen-Sondelfingen, Riederich, Rosenfeld, Rottenburg, Schelklingen, Sigmaringen, Tett nang, Ulm, Überlingen, Wangen, Wannweil, Westerheim, Winterlingen

#### **Hintergrundinformationen:**

Weitere Informationen rund um den Frederick Tag 2022 sind unter [www.frederick.de](http://www.frederick.de) zu finden. Logo und Grafiken zum Frederick Tag können auf der Homepage <https://www.frederick.de/der-frederick-tag/wer-ist-frederick.html> heruntergeladen werden. Bitte benutzen Sie dazu den „Presse-Button“.



## Bildunterschrift:

v.l.n.r.: Leiter der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Tübingen Jürgen Blim, Frank Sommer von eventilor Berlin, Emeritierter Professor für Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Weingarten Prof. Dr. phil. Jürgen Belgrad, Vorsitzender baden-württembergischer Bibliotheksverband und Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Volker Schebesta MdL, Kulturbürgermeisterin Stadt Ulm Iris Mann.  
Foto: Stadt Ulm

## Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

**Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

## Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

## Achtsamen Umgang mit Lebensmitteln lernen



**Minister Peter Hauk betonte anlässlich des Welternährungstages, dass ein achtsamer Umgang mit Lebensmitteln unnötige Abfälle reduziere und die Ernährung mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln sichere. Deshalb will die Landesregierung die Bevölkerung für die Themen Lebensmittelverschwendung und -wertschätzung sensibilisieren.**

„Die Grundversorgung mit Lebensmitteln ist derzeit gesichert. Dennoch spitzt sich die Lage für die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft täglich zu, denn mit den explodierenden Energiepreisen lässt es sich kaum mehr wirtschaftlich arbeiten. Zudem führt uns nicht nur der Krieg in der Ukraine, sondern auch die zunehmend spürbar werdenden Auswirkungen des Klimawandels deutlich vor Augen, wie wichtig und wertvoll eine gesicherte Ernährung ist, dass wir Lebensmittel nicht bedenkenlos wegwerfen dürfen und wir für eine verlässliche Versorgung mit regional erzeugten Lebensmitteln auch hier in Baden-Württemberg sorgen müssen“, sagte Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, anlässlich des Welternährungstages am 16. Oktober 2022.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigen bereits beim Einkauf Kriterien wie Regionalität, die umweltschonende Produktion oder die tierwohlgerechte Haltung von Nutztieren. „Vor diesem Hintergrund und auf Grund der Anforderungen der Klima- und Umweltschutzziele des ‚Green Deals‘ und der ‚Farm to Fork‘-Strategie der Europäischen Union werden die Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg kontinuierlich weiterentwickelt“, betonte Minister Peter Hauk.

In Baden-Württemberg steige die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln, auch nach Bio-regionalen Lebensmitteln. Peter Hauk unterstrich: „Mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) stehen den Verbraucherinnen und Verbraucher verlässliche Zeichen zur Verfügung, mit denen diese regionale und bio-regionale qualitativ hochwertige kontrollierte Lebensmittel aus Baden-Württemberg zweifelsfrei erkennen können.“

### **Bewusste und verantwortungsvolle Kaufentscheidungen treffen**

Mit der Regionalkampagne des Landes „Natürlich. VON DAHEIM“ stärken wir den Wert von Lebensmitteln aus Baden-Württemberg und die Leistungen der Menschen, die hinter diesen Produkten stehen. Das bedeutet nicht nur ein Plus an Transparenz, sondern ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusste und verantwortungsvolle Kaufentscheidung zu treffen: für regionale landwirtschaftliche Produkte, für ein Stück Heimat. Und sie können Landwirtinnen und Landwirte aus der Region direkt etwas zurückgeben“, betonte der Peter Minister.

Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sei die zentrale Triebfeder der Ernährungsstrategie Baden-Württembergs, die aktuell weiterentwickelt werde. „Wir dürfen Lebensmittel nicht vergeuden. Zudem müssen wir Lebensmittelverluste in Produktion und Verarbeitung weiter eindämmen, wenn wir unseren Beitrag zur Ernährungssicherheit steigern wollen“, sagte Peter Hauk.

### **Lebensmittelreste sollen weiter gesenkt werden**

Trotz der hohen Weizenpreise auf dem Weltmarkt, aufgrund kriegsbedingt gebremster Weizenexporte aus der Ukraine, liegen allein in Deutschland die Lebensmittelreste im Backwarenereich bei 1,7 Millionen Tonnen. Baden-Württemberg setzt hier an, um gemeinsam mit weiteren Partnern die Lebensmittelreste weiter zu senken. Beispielsweise mit der Aktionswoche „Lebensmittelretter – Neue Helden braucht das Land“, die sich Anfang Oktober an den Lebensmitteleinzelhandel und die Privathaushalte richtete.

„Der November steht ganz im Zeichen der Schulen. Wir starten eine Messwoche zu Lebensmittelabfällen, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften und Verpflegungsanbieter für die Entstehung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu sensibilisieren“, sagte Minister Peter Hauk. Mitmach-Aktionen rund um die Themen Lebensmittelverschwendung und -wertschätzung begleiten die Messwoche und verzahnen das in der Mensa Erlebte mit der Ernährungsbildung im Unterricht.

- **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Lebensmittelretter – neue Helden braucht das Land**  
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/lebensmittelretter/>
- **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:Regionalkampagne „Natürlich.VONDAHEIM“**  
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/landwirtschaft/regionale-landwirtschaft/kampagne-natuerlich-von-daheim/>
- **Gemeinschaftsmarketing Baden-Württemberg: Qualitätsprogrammes des Landes**  
<https://www.gemeinschaftsmarketing-bw.de/>

## Allgemeines



### Oktoberfest im Seniorenheim 2022

**(jw)** Eigens für die Bewohner des Senioren- und Pflegeheimes in Grosselfingen wurde dieser Tage und dies ist schon seit vielen Jahren so Tradition ein „Bayrischer Morgen mit Weißwurst und Weißbier“ veranstaltet. Bei bayerischem Ambiente und passender Volksmusik kamen alsbald Unterhaltung und Stimmung in die Reihen der rund Bewohnerinnen und Bewohnern. Es wurde gesungen, geschunkelt, getanzt und sich in Gesprächen ausgetauscht. Geschäftsführer Elmar Langenstein und das Personal zeigten sich gegenüber den Bewohnern sehr gastfreundlich und bei einem „Prosit der Gemütlichkeit“ nahm der bayerische Event seinen Lauf. Für die Musik sorgte Alleinunterhalter Klaus Wilczek auf der Gitarre aber auch passendem Gesang erklangen so viele altbekannte Oldies über Volks- und Heimatlieder bis hin zum aktuellsten Schlager. Nicht fehlen im Repertoire durften „Der weiße Mond von Maratonga“, „Bajazzo“, „Zwei kleine Italiener“ sowie das obligatorische „Schäferlied“. So wurde über Stunden hinweg in angenehmer Atmosphäre an der großen Tafel gefeiert und gefestet, wobei jeder seinen Spaß hatte.



Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg informiert:

## **Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema**

### **Wenn die Sehkraft schwindet - Augenerkrankungen der zweiten Lebenshälfte**

**Welche Prävention und Therapie gibt es bei Augenerkrankungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Hechingen in Kooperation mit dem Ärztenetz Zollern e.V. (ÄNZo) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).**

Mit zunehmendem Alter kann es zu einer krankheitsbedingten Abnahme des Sehvermögens kommen. Die häufigsten Ursachen für die Minderung des Sehens sind die Entwicklung eines grauen Stars (Katarakt), die altersbedingte Makuladegeneration (AMD - eine Erkrankung der zentralen Netzhaut) und das vermehrte Auftreten eines grünen Stars (Glaukom).

Beim grauen Star trübt die eigene Linse des Auges ein. Durch eine heute sehr sichere und wenig belastende Operation wird die getrübbte eigene Linse entfernt und durch eine Kunstlinse ersetzt.

Um das Sehen bei einer Makuladegeneration zu erhalten, ist es entscheidend, die Erkrankung möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei der feuchten Form der AMD kann durch die Einnahme spezieller Medikamente in das betroffene Auge die Erkrankung aufgehalten oder zumindest der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden.

In der Anfangsphase führt der Grüne Star weder zu Beschwerden noch zu einer erkennbaren Einschränkung des Sehens. Die Diagnose der Frühstadien ist oft schwierig. Der Patient sollte regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Der Grüne Star kann medikamentös mit Augentropfen, mittels Lasertherapie oder operativ behandelt werden.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

**Termin: Dienstag, 25.10.2022, 20.00 – 22.00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Hohenzollerisches Landesmuseum - Foyer  
Schloßplatz 5, 72379 Hechingen**

**Eintritt: Frei**

**Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07471/5188, [vhs@vhs-hechingen.de](mailto:vhs@vhs-hechingen.de) oder [www.vhs-hechingen.de](http://www.vhs-hechingen.de)**

Der Referent ist Dr. med. Michael Heimann, Facharzt für Augenheilkunde, Hechingen

### **Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)

Alles Gute.

**KVBW** 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert:

**Tag der Schülersicherheit 2023: Jetzt bis zum 16. Dezember 2022 bewerben!**

**Schulen können ab sofort ihr Projekt für mehr Sicherheit und Gesundheit beim Best-**

## Practice-Wettbewerb einreichen

**Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb „Tag der Schülersicherheit“ durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Auf die zehn Gewinnerschulen wartet ein Preisgeld von je 2.000 Euro. Besonders herausragende Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten.**



Noch bis zum 16. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben. Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Bewegung & Fitness und Schulsanitätsdienst bis hin zu Ernährung, Resilienz, Sucht, Umgang mit digitalen Medien oder Gewaltprävention. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule.

Die UKBW freut sich über Bewerbungen bis zum 16. Dezember 2022 per E-Mail an [machmit@ukbw.de](mailto:machmit@ukbw.de).

Informationen zum Schulwettbewerb und möglichen Themenschwerpunkten sowie der digitale Bewerbungsbogen finden sich unter <https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/>.

### Zukunft Altbau informiert:

#### **Die Temperatur an den Tagesablauf anpassen, spart Heizenergie**

#### **Mit Köpfchen viel Geld sparen Ausgewählte Verhaltenstipps für den Winter**

Rund zwei Drittel des Energieverbrauchs in deutschen Haushalten entfällt auf Heizen. Angesichts der gestiegenen Preise für Öl, Erdgas und Holzpellets kann das in den kommenden Wintern richtig teuer werden. Wer daher in der kalten Jahreszeit angemessen heizt und richtig lüftet, spart viel Geld. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Mit einigen Tricks sinken die Heizkosten um bis zu 20 Prozent, das sind jährlich rund 500 Euro und mehr – insbesondere in Wohnhäusern mit einem schlechten energetischen Zustand. Zu den Energiesparmaßnahmen gehören unter anderem eine moderat eingestellte Raumtemperatur, eine Nachtabsenkung und richtiges Lüften. Wer noch mehr Energie und Heizkosten einsparen möchte, sollte auf eine energetische Sanierung setzen.

Fragen rund um energetische Sanierungen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunfaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunfaltbau.de).

Durch bedarfsgerechtes Heizen lässt sich jede Menge Energie sparen. Der Effekt ist vor allem bei nicht gut gedämmten Gebäuden groß. Wird die Raumtemperatur um nur ein Grad gesenkt, reduzieren sich die Heizkosten bereits um sechs Prozent. Wichtig zu wissen ist auch: Die Stufen am Heizkörper-Thermostat entsprechen der Zieltemperatur, nicht der Aufwärmgeschwindigkeit. Höhere Stufen heizen den Raum also nicht schneller auf, sondern erwärmen ihn lediglich auf häufig nicht notwendige höhere Temperaturen.



## **Bedarfsgerecht heizen vermeidet unnötig hohe Temperaturen**

Wichtig ist, zuerst die passende Raumtemperatur einzustellen: Je nach Zimmer reichen die Stufen zwei und drei des Thermostats aus. Aufenthaltsräume, wie etwa Wohn-, Kinder- und Arbeitszimmer, sollten eine maximale Temperatur von 19 bis 21 Grad Celsius haben. „Auf dem Thermostat entspricht das der Stufe drei“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. 16 bis 18 Grad – Stufe zwei und etwas darüber auf dem Thermostat – sind gut für weniger, kürzer oder nur zum Schlafen genutzte Räume. Zu diesen Räumen gehören beispielweise Schlafzimmer und Flure. Auch in der Küche reicht Stufe zwei aus, da hier beim Kochen zusätzliche Wärme entsteht. Im Bad kann es dagegen – vor allem dann, wenn geduscht oder gebadet wird – etwas wärmer sein.

Grundsätzlich gilt: Wer einzelne Tage nicht da ist, sollte in dieser Zeit in allen Räumen rund 16 Grad anstreben. An einem verlängerten Wochenende oder dem Winterurlaub kann sogar unter 16 Grad abgesenkt werden, im Einzelfall auf bis zu 12 Grad, was Stellung 1 auf dem Thermostat entspricht. Dann ist es allerdings wichtig, dass kurz vor dem Verlassen des Hauses gut gelüftet wird, um die Feuchtigkeit aus dem Inneren des Gebäudes zu lassen. Wer sehr viele Pflanzen besitzt, muss beim Absenken vorsichtiger agieren, da diese immer Feuchtigkeit produzieren.

## **Zimmertemperatur an den eigenen Tagesablauf anpassen**

Weitere Kosten können Bewohnerinnen und Bewohner einsparen, wenn sie die Zimmertemperatur an ihren Tagesablauf anpassen. Tipp 1: Ist man mehrere Stunden nicht zu Hause, sollte man die Heizkörper auf Absenkbetrieb stellen, das heißt Stufe eins bis zwei. Tipp 2: Ebenfalls energiesparend ist die Nachtabsenkung, etwa von 22 Uhr abends bis fünf oder sechs Uhr am nächsten Morgen. Wer die Heizungsanlage so einstellt, dass sie eine Stunde vor der Bettruhe von 20 auf 16 Grad runterregelt und eine Stunde vor dem Aufstehen wieder hoch, reduziert die nächtlichen Heizkosten um bis zu einem Viertel. Die meisten Regelgeräte von Heizungsanlagen bieten die Möglichkeit, für die Nachtstunden per Zentralregelung niedrigere Temperaturen einzustellen.

„Die Temperatur eine Stunde vor dem Schlafengehen abzusenken, ist sinnvoll“, erklärt Hermann Dannecker vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). „Die Heizkörper sind in der Stunde wegen der gespeicherten Wärme im Heizungswasser noch warm, so dass man einerseits Heizkosten spart, aber andererseits nicht friert. Zudem dauert es auch noch eine Weile, bis der Raum spürbar abkühlt.“

## **Nachtabsenkung lohnt sich nachweislich**

Dass das Aufheizen am Morgen mehr Energie verbraucht, als vorher eingespart wurde, ist übrigens ein Mythos. Auch Messungen zeigen, dass der kurzfristige, zusätzliche Energiebedarf beim Aufheizen zurück zur höheren Raumtemperatur in jedem Fall geringer ist als die erzielte Energieeinsparung durch die längerfristige, mehrere Stunden dauernde Nacht- oder Abwesenheitsabsenkung. Das heißt: Die Einsparung beim Absenken ist, je nach Dauer und Absenkgeschwindigkeit, erheblich größer als der Mehrbedarf beim Aufheizen (siehe Grafik).

Allerdings: Beim Absenken der Raumtemperaturen steigt die relative Luftfeuchtigkeit und damit das Schimmelrisiko – vor allem wenn die Dämmung unzureichend ist und nicht ausreichend gelüftet wird. Generell gilt: Bei sehr gut gedämmter Gebäudehülle und Lüftungsanlage besteht kein Schimmelrisiko. Hier lohnen sich Nachtabsenkung und andere betriebliche Einsparmaßnahmen aber auch nicht so stark. Sie haben allgemein geringe Energieverluste und sparen bei niedrigeren Innentemperaturen absolut betrachtet nur wenig Heizkosten ein.

## **Wärmestau verhindern und querlüften**

Damit die Wärme in der Wohnung gut verteilt wird, sollte man einen Wärmestau an den Heizkörpern durch zu nah platzierte Möbel oder überhängende Gardinen vermeiden. Vor allem zum Beginn der kalten Jahreszeit lohnt es sich zudem, die Heizkörper zu entlüften. Auch das Lüftungsverhalten spielt eine wichtige Rolle, wenn man weniger Energie verbrauchen will. Gekippte Fenster sollten unbedingt vermeiden werden. Zwar lassen sie frische Raumluft in die

Wohnung, jedoch verschwendet man so teure Heizwärme. Fenster zu kippen, zieht den Luftaustausch unnötig in die Länge und sorgt dafür, dass in dieser Zeit auch die Wände um die Fenster auskühlen. Das entzieht den Räumen Wärme, die anschließend mit zusätzlicher Heizenergie wieder zugeführt werden muss.

Effizienter ist mehrminütiges Stoß- oder Querlüften. Die verbrauchte Raumluft wird so schnell gegen frische Luft getauscht. Kurz darauf sind die Zimmer wieder wohlig warm. Am besten ist es, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen. Besonders Küche und Bad sollten mehrmals am Tag einen solchen Durchzug erhalten, bei anderen Wohnräumen reicht das Lüften meist morgens, mittags und abends.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.



#### **Ansprechpartner Pressearbeit**

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,  
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,  
Tel. +4976138 09 68-23, [vartmann@solar-consulting.de](mailto:vartmann@solar-consulting.de), [www.solar-consulting.de](http://www.solar-consulting.de)

#### **Ansprechpartnerin Presse Zukunft Altbau**

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,  
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,  
Tel. +49 711 489825-13, [marietta.weiss@zukunftaltbau.de](mailto:marietta.weiss@zukunftaltbau.de), [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)

Die Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen informiert:

#### **Musikschule lädt zur Matinee**

Der Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung lädt am Sonntag, 23.10.2022 um 11h in die Stadthalle Museum in Hechingen zu seinem Jahreskonzert ein.

Ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm, bestehend aus Solo-, Duo- und Ensemblebeiträgen, die unter anderem von Lehrkräften und Preisträgern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ vorgetragen werden, erwartet Sie. Der Eintritt ist frei!



Das Bildungshaus St. Luzen informiert:

#### **Veranstaltungshinweise**

**Das Leben - Eine lebendige Begegnung mit dem Tod**  
Pantomimische Performance

Die Pantomime „DAS LEBEN“ will Trauernden und Interessierten, mit wenigen Worten, aber durch eine reiche Bildersprache, Raum für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Trauer oder dem Thema Tod im Allgemeinen geben. Christoph Gilsbachs Inszenierung ist eine

Einladung, den Tod wieder in unser Leben zu integrieren, ihn tief in uns aufzunehmen und als seelenvollen Begleiter und vielleicht ehrlichsten Berater in unserem Leben schätzen zu lernen.

### **Zeit der Stille und Achtsamkeit**

Im „Still-sein“ öffnen wir uns dem Wissen, dass die Stille einen unermesslich weiten Raum der Ruhe, Kraft und Besinnung in sich birgt – auch mitten im Lärm und in der Hektik des Alltags. Schritt für Schritt nähern wir uns der Erfahrung unseres wahren Selbst und entdecken, was wir wirklich brauchen und wollen.

**Termin:** So. 29.10.2022, 14:00 - 17:00 Uhr  
**Referent:** Renate Laschinger, Meditationslehrerin  
**Kosten:** 30 €  
**Anmeldung:** [www.luzen.de](http://www.luzen.de)

### **#jung. christlich. queer.**

Ein Wochenende für uns

#Du positionierst Dich queer und Dir sind christliche Werte wichtig? Vielleicht bist Du (noch) in Kirche aktiv oder Du hast Dich schon längst enttäuscht von ihr abgewendet, weil Kirche für dich als queere Person kein sicherer Ort ist?

Wir wollen auf dem Wochenende den Raum dafür öffnen, unsere Erfahrungen, Gefühle und Gedanken auszutauschen und uns in unserer eigenen Queerness (als Christ\*innen und/oder Suchende) bestärken.

**Termin:** Fr.04.11.2022, 17:00 - So. 06.11.2022, 13:30 Uhr

**Referent\*innen:** Rewan Wagner, Sexualpädagoge\* (M. A.), Miki Herrlein, Theolog\*in (B.A.)

**Kosten:** 160 € für Verdienende  
80€ für Geringverdienende (z.B. Auszubildende, Studierende, Minijob)  
40€ für Personen, die aktuell ALG II beziehen

**Weitere Info:** Miki Herrlein, 0761 5144236, [efd@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:efd@seelsorgeamt-freiburg.de)

**Anmeldung:** [www.luzen.de](http://www.luzen.de)

### **Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

**Termin:** 09. November 2022

Thema ist das Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung „EUTB®“. Beraten werden innerhalb der EUTB® Ratsuchende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, außerdem von Behinderung bedrohte Personen und deren Angehörige jeden Alters. Die Teilnehmenden bekommen das Angebot vorgestellt.

**Zeit:** Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

Schnelleinwahl mobil

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. Die Vortragsreihe wird 2023 fortgesetzt. Infos dazu erhalten Sie hier: <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>



## Schule / Kindergarten



Der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) informiert:

### Buslinie 310

im Zuge der Baumaßnahme Tobelstraße in Hechingen kommt es auf der Linie 310 zu Änderungen.

Die Linie 310 bedient während der Baumaßnahme nicht mehr die Haltestelle „Martinstraße“ sondern stattdessen die Haltestelle „Schützen“. An der Haltestelle Schützen erfolgen dann auch die Umstiege der Schüler.

Ebenso können die Haltestellen „Kohlbrunnen“ und „Weilheimer Str.“ nicht mehr angefahren werden.

## Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 597 Lehrstellen in 436 Betrieben und für das Jahr 2023 bereits 746 Lehrstellen in 494 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 474 Praktikumsplätze ausgeschrieben

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 82 Lehrstellen in 64 Betrieben ausgeschrieben und schon 102 Ausbildungsplätze in 73 Betrieben für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 37 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Automobilkaufleute, 2 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Bodenleger, 1 Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachlagerist, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 1 Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Konditorei, 1 Feinwerkmechaniker Werkzeugbau, 1 Fleischer, 1 Fliesen- Platten- und Mosaikleger, 2 Friseure, 8 Hörakustiker, 4 Kaufmann/-frau für Büromanagement, Auftragssteuerung und-koordination/kfm. Steuerung + Kontrolle, 1 Land-

und Baumaschinenmechatroniker, 5 Maler- und Lackierer Gestaltung und Instandhaltung, 13 Maurer, 2 Mechatroniker für Kältetechnik, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 6 Straßenbauer, 4 Stuckateure, 1 Techn. Systemplaner für Stahl- und Metallbautechnik, 2 Tischler und 10 Zimmerer.

**Agentur für Arbeit**



Das JobCenter Zollernalbkreis informiert:

### **Antrag auf Arbeitslosengeld II jetzt auch online möglich**

**Seit dem 4. Oktober 2022 ermöglicht der neu eingeführte digitale Hauptantrag den Kundinnen und Kunden des Jobcenter Zollernalbkreis, ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II zeit- und ortsunabhängig elektronisch zu stellen.**

Einige Anliegen, wie das Mitteilen einer Veränderung oder das Einreichen eines Weiterbewilligungsantrags, können Kundinnen und Kunden schon seit längerer Zeit bequem online von zu Hause aus erledigen.

Jetzt ist ein weiterer wichtiger Online-Service verfügbar.

Die digitale Antragstellung auf Arbeitslosengeld II überzeugt durch hohe Nutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienung. Hilfetexte mit Erklär-Charakter unterstützen Kundinnen und Kunden durchgängig während der gesamten Dateneingabe.

Alle Antragsdaten und Nachweise bzw. Dokumente können direkt am PC, Tablet oder Smartphone hochgeladen werden.

Der Online-Antrag spart somit Zeit und Portokosten.



Weitere Informationen zur digitalen Antragstellung finden Sie unter [www.jobcenter-zollernalbkreis.de](http://www.jobcenter-zollernalbkreis.de)

**Deutsches Rotes Kreuz**



**Kreisverband Zollernalb e.V.**

### **Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)**

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys **3-6 Monate** ab 16.11.2022 immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr.

Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten à 75 Minuten. Im DRK-Forum Balingen.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage [drk-zollernalb.de](http://drk-zollernalb.de)

### **Freiwilliges Soziales Jahr:**

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn unter Telefon 07433 909952.

## Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

## Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder).

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

## Vereinsnachrichten



### Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

Am Samstag treffen wir uns zur Kirchspielübung um 15 Uhr im Feuerwehrhaus. Übungsbeginn ist um 15:30 Uhr.

Übungsobjekt: altes Schulhaus in Thanheim.

Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Gruß

Rainer Knoll  
Kommandant

### Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts

Am Freitag, den 28.10. findet die erste geheime Gerichtssitzung der Gerichtsherren statt.

**Beginn 20.00 Uhr am geheimen Ort.**

Meldungen über lokale Untaten die in der ersten Gerichtsverhandlung aufgedeckt werden müssen erbeten beim Vogt, Major oder Magistrat.

Guten Morgen Ihr Brüder!  
Manfred Ostertag, Narrenvogt

## Reit- und Fahrverein Grosselfingen

### **„Tag der offenen Stalltür“ des Reit- und Fahrverein Grosselfingen war ein voller Erfolg. Viele Interessierte informierten sich über die Vereinsarbeit**

(wo) Der Reit- und Fahrverein Grosselfingen veranstaltete am vergangenen Sonntag 16. Oktober einen „Tag der offenen Stalltür“. Nachdem der letzte im Jahr 2019 stattfinden konnte, freuten sich die Mitglieder besonders, dass es in diesem Jahr wieder möglich war, den Verein und seine Arbeit zu präsentieren. Es wurden alle Freunde des Pferdesports angesprochen. Die Mitglieder stellten die Arbeit des Vereins vor. Am Sonntag ab 12.00 Uhr waren die Ställe und das Gelände zur Besichtigung freigegeben. Hier hatten die Interessierten die Möglichkeit sich bei den Vereinsmitgliedern über die Vereinsarbeit zu informieren. Als besonderer Höhepunkt für die kleinen Gäste wurde Ponyreiten angeboten. Viele Besucher stärkten sich beim Mittagstisch. Die Vereinsküche hatte Schnitzel und Pommes vorbereitet.

Das Reiterstüble war bis auf den letzten Platz gefüllt und auch die vielen im Hof aufgestellten Tische und Bänke luden bei den angenehmen Temperaturen zum gemütlichen Sitzen in der Sonne ein. Am Nachmittag gab es zusätzlich Kaffee und eine reichhaltige Kuchenauswahl. Ab 14 Uhr begann das Programm in der Reithalle. Auch in diesem Jahr hatten sich die Verantwortlichen ein Motto ausgedacht. Es war eine wunderschöne und spannende Interpretation von „Die Eiskönigin II“ Den Organisatoren ist es gelungen in das Programm einen Überblick über die komplette Vereinsarbeit einzuarbeiten. Die Moderation übernahm Manu Binder. Sie hatte einen Text vorbereitet und nahm die Zuschauer mit in die Welt von Anna und Elsa. Alle Gruppen aus dem Ausbildungsbetrieb des Reit- und Fahrverein Grosselfingen beteiligten sich an dem Nachmittag. In den Vorführungen wurde Dressur, Voltigieren und Springen gezeigt. Von den Kleinsten bis zu den Erwachsenen nahmen viele Mitglieder am Programm teil. So wurde die Geschichte sehr kurzweilig und abwechslungsreich dargestellt. Die Abstimmung zwischen den Pferden, den Reitern, der Musik und der Moderation war perfekt. Die Zuschauer honorierten die Vorbereitungen und die Ausführung mit tosendem Applaus. Das Organisationsteam hatte unter der Leitung von Katja Dehner und Jule Schwaner ganze Arbeit geleistet.



## CDU OV Bisingen/Grosselfingen

Morgen, Samstag 22. Oktober 2022 findet der 47. Bezirksparteitag der CDU Württemberg-Hohenzollern um 9.30 Uhr „Halle am Schinderwasen“ in Blaubeuren-Beiningen mit Schwerpunktthema „Pflege 2022“ statt. Ein Themenabend über Prostitution und Gewalt an Frauen wird am Montag 24.10. 2022 um 18.00 Uhr von der Frauen Union Zollernalb im Foyer der Hohenzollern veranstaltet. Wir diskutieren mit Gästen aus der Politik und aus dem Sozialbereich, wozu die Vorstandschaft der Frauen Union Kreisverband Zollernalb herzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einlädt. Am Dienstag, 25.10. 2022 treffen sich zu einer Podiumsdiskussion in der Stadthalle Museum, Zollerstrasse 2, 72379 Hechingen um 18.00 Uhr Frau Widmann-Mauz MdB, Herr Dr. Rosemann MdB, Herr Kühn MdB, Dr. Scholz Jendrik (DGB BaWü), Herr Schäfer VdK, Diakon Schneider (Kath. Betriebsseelsorge) und Moderatorin Frau Niederauer (IGM) zum Thema „Die gesetzliche Rente muss ein starkes Standbein fürs Alter sein! Unsere Forderung an die MdBs“. Interessierte sind herzlich eingeladen. Annette Widmann-Mauz MdB lädt zusammen mit der Buchhandlung Osiander herzlich ein am Donnerstag, 27. 10. 2022 um 17.00 Uhr zu einer Buchpräsentation und Gespräch „Nie wieder hilflos“ mit Dr. Norbert Röttgen (MdB) ins Museum (Obere Säle), Wilhelmstrasse 3, Tübingen.

Anne Heller, Walkerstrasse 7

